

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

42.30-20-

Frau Eschweiler/Herr Lüders
Tel 0221 809- 6263/6212
Fax 0221 8284- 1484/3413
renate.eschweiler@lvr.de
sven.lueders@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42/5/2017

Zuwendungen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Hier: Vereinfachung der Verfahrensweise bei der Bestätigung der Inbetriebnahme von geförderten U3- und Ü3-Plätzen

Anlage: Aktualisiertes Formular zum Mittelabruf

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend informiere ich Sie über eine Vereinfachung des Verfahrens bei der Bestätigung der Inbetriebnahme von U3- und Ü3-Plätzen, die mit Bundes- oder Landesmitteln gefördert wurden.

Der Antragsteller muss bestätigen, dass die geförderten Plätze unmittelbar nach Fertigstellung der Maßnahme entsprechend dem Förderzweck in Betrieb gehen. Bislang erfolgte dies mit einer separaten Erklärung, die bei Abruf der Mittel beim Landesjugendamt vorliegen musste.



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Zukünftig wird die Verfahrensweise dahingehend vereinfacht, dass die Erklärung direkt mit dem Mittelabruf erfolgt. Zu diesem Zweck wurde ein entsprechendes Feld in den Vordruck zum Abruf der Mittel integriert. Gleichzeitig wurden die Formulare für den Mittelabruf für die Förderbereiche U3 und Ü3 vereinheitlicht.

Als Anlage zu diesem Rundschreiben erhalten Sie den ergänzten und vereinheitlichten Vordruck. Er wird auch auf der Internetseite des LVR hinterlegt:

www.lvr.de → Jugend → Kinder und Familien → finanzielle Förderung von Kindertagesbetreuung → Ausbau U3 und Ü3

Ich bitte Sie, bei Mittelabruf in beiden Programmen zukünftig nur noch das neue Formular zu verwenden und die Bestätigung der Inbetriebnahme beim ersten Mittelabruf dort zu vermerken. Bitte beachten Sie, dass auch zukünftig die Mittel aus den jeweiligen Förderprogrammen (U3 und Ü3) getrennt abzurufen sind.

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartnerinnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Jugend